

Vorlage Nr.: 2026/102

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Dudler	09.09.2026
Kreisausschuss	Frau Dudler	21.09.2026
Kreistag	Frau Dudler	28.09.2026

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen – Beschluss des Abfallwirtschaftskonzeptes –

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt das als Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Recklinghausen für den Zeitraum 2025 bis 2029.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist gemäß § 5 Abs. 1 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKrWG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist er verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung – insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling – sowie die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben und der Bezirksregierung Münster als zuständiger oberer Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept kommt der Kreis Recklinghausen dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. Das Konzept gilt für die Jahre 2025 bis 2029 und gibt gemäß § 6 Abs. 2 LKrWG einen aktuellen Überblick über den Stand der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreisgebiet.

Neben der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen enthält das Abfallwirtschaftskonzept eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Entsorgungssituation. Es umfasst Angaben zur Art, Menge und zum Verbleib der im Kreisgebiet angefallenen und vom Kreis Recklinghausen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger verwerteten oder beseitigten Abfälle.

Darüber hinaus werden die bestehende Entsorgungsinfrastruktur sowie die von dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen ergriffenen Maßnahmen dargestellt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Ergänzend werden strategische Handlungsansätze zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft aufgezeigt, insbesondere im Hinblick auf die Ziele der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings.

Ein weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die Darstellung der interkommunalen Zusammenarbeit des Kreises Recklinghausen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliedschaft im EKOCity Abfallwirtschaftsverband sowie die Kooperation mit dem Kreis Borken bei der Entsorgung von Bioabfällen und Krankenhausabfällen. Die bestehenden Kooperationen leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen, die im Konzept ebenfalls ausführlich behandelt wird.

Die im Abfallwirtschaftskonzept dargestellten Abfallmengen sowie die darauf basierenden Analysen und Prognosen beziehen sich überwiegend auf Abfälle aus privaten Haushalten. Hierzu gehören insbesondere Restabfälle, Sperrmüll und schadstoffhaltige Abfälle sowie verwertbare Abfälle wie Papier, Pappe und Kartonagen, Bio- und Grünabfälle, Altmetalle, Altholz, sonstige Wertstoffe und Altkleider.

Soweit Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, enthält das Konzept auch hierzu entsprechende Aussagen. Hierzu zählen beispielsweise gewerbliche Siedlungsabfälle, Infrastrukturabfälle (z. B. Marktabfälle), Bau- und Abbruchabfälle sowie Abfälle aus dem Gesundheitswesen.

Gemäß § 6 Abs. 3 LKrWG wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes frühzeitig mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Die im Rahmen der Abstimmung vorgetragenen Anregungen sowie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge wurden geprüft und – soweit fachlich und rechtlich möglich – in den Entwurf eingearbeitet. Die Hinweise betrafen insbesondere einzelne Abfallfraktionen und Mengenentwicklungen sowie Ausführungen zur Entsorgungssicherheit, zu Deponiekapazitäten und zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus wurde der Entwurf den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen einer abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung vorgestellt.

Mit Schreiben vom 17.06.2026 wurde das überarbeitete Abfallwirtschaftskonzept den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 6 LKrWG mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.06.2026 übersandt. Die beteiligten Kommunen haben entweder mitgeteilt, dass keine Anmerkungen oder Bedenken bestehen, oder innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Recklinghausen für den Zeitraum 2025 bis 2029 zu beschließen

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Kreislaufwirtschaft im Kreis Recklinghausen hat die Abfallvermeidung und Förderung der Verwertung von Abfällen zum Ziel, um so Ressourcen zu schonen und CO ² -Emissionen zu senken. Den Zielen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes werden so Rechnung getragen.		